

2021-0502

Inkraftsetzung Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Am 21. Oktober 2021 beschloss der Einwohnerrat das „Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen“. Er äusserte sich noch nicht zur Inkraftsetzung. Dies wird hiermit nachgeholt. Das Reglement soll auf den 1. Mai 2022 in Kraft gesetzt werden.

1 Einleitung / Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 21. Oktober 2021 hat der Einwohnerrat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen wird beschlossen.
2. Das Postulat Reinert Marie Louise, EVP, und Scherer Kleiner Leo, WettiGrün, vom 16. Mai 2019 betreffend Ausgleich von Planungsvorteilen wird abgeschrieben.

Es wurde unterlassen, dem Einwohnerrat auch noch die Inkraftsetzung zu beantragen. Dies wird hiermit nachgeholt. Das Reglement soll auf den 1. Mai 2022 in Kraft gesetzt werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das „Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen“ wird auf den 1. Mai 2022 in Kraft gesetzt.

Wettingen, 27. Januar 2022

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin-Stv.

Beilagen:

- Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (vom Einwohnerrat am 21. Oktober 2021 beschlossen)